

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 2. 1998
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
betreffend Teilzeitbeschäftigung

ABGELEHNT
1265/LAT/14
26.02.1998

BEGRÜNDUNG

Gemäß der Neuregelung im § 27 der Dienstordnung 1994 steht Beamtinnen und Beamten in Hinkunft die Möglichkeit der Reduktion ihrer Dienstzeit bis auf die Hälfte offen, sofern nicht wichtige dienstliche Gründe entgegenstehen. Allerdings ist dies auf die Höchstdauer von zehn Jahren beschränkt.

Es ist unverständlich, warum eine Teilzeitbeschäftigung, die sich zehn Jahre lang bewährt hat und wo der Dienstbetrieb seit langem darauf eingestellt ist, nicht auch noch weitere Jahre möglich sein soll.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf zur Änderung der Dienstordnung 1994 entfällt der unter 11. angeführte Abs. 3 des § 27. Die nachfolgenden Absätze erhalten die Bezeichnungen „3“ bis „6“.

Wien, am 26. 2. 1998